

## Wertgrenzen für öffentliche Vergaben in Baden-Württemberg ab 01.01.2012

In Baden-Württemberg gelten ab 1. Januar 2012 neue Wertgrenzen für öffentliche Vergaben. Sie ergeben sich aus der VOB 2009 in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich (VergabeVwV), die am 28. November 2011 vom Innenministerium Baden-Württemberg erlassen worden ist. Das Merkblatt gibt einen Überblick über die ab 1. Januar 2012 geltenden Wertgrenzen.

### a) Vergaben durch das Land Baden-Württemberg und den Bund

Auftragswert	Leistung	Vergabeart
50.000 €	Ausbaugewerke (ohne Energie- und Gebäudetechnik), Landschaftsbau und Straßenausstattung	Beschränkte Ausschreibung
150.000 €	Tief- und Verkehrswegebau und Ingenieurbau	Beschränkte Ausschreibung
100.000 €	Übrige Gewerke nach der VOB	Beschränkte Ausschreibung
10.000 €	Alle Bauleistungen nach der VOB	Freihändige Vergabe
500 €	Lieferungen und Dienstleistungen nach der VOL	Ohne Vergabeverfahren (Direktkauf)

### b) Vergaben durch Kommunen in Baden-Württemberg

Auftragswert	Leistung	Vergabeart
50.000 €	Ausbaugewerke (ohne Energie- und Gebäudetechnik), Landschaftsbau und Straßenausstattung	Beschränkte Ausschreibung
150.000 €	Tief- und Verkehrswegebau und Ingenieurbau	Beschränkte Ausschreibung
100.000 €	Übrige Gewerke nach der VOB	Beschränkte Ausschreibung
20.000 €	Alle Bauleistungen nach der VOB	Freihändige Vergabe
500 €	Lieferungen und Dienstleistungen nach der VOL	Ohne Vergabeverfahren (Direktkauf)